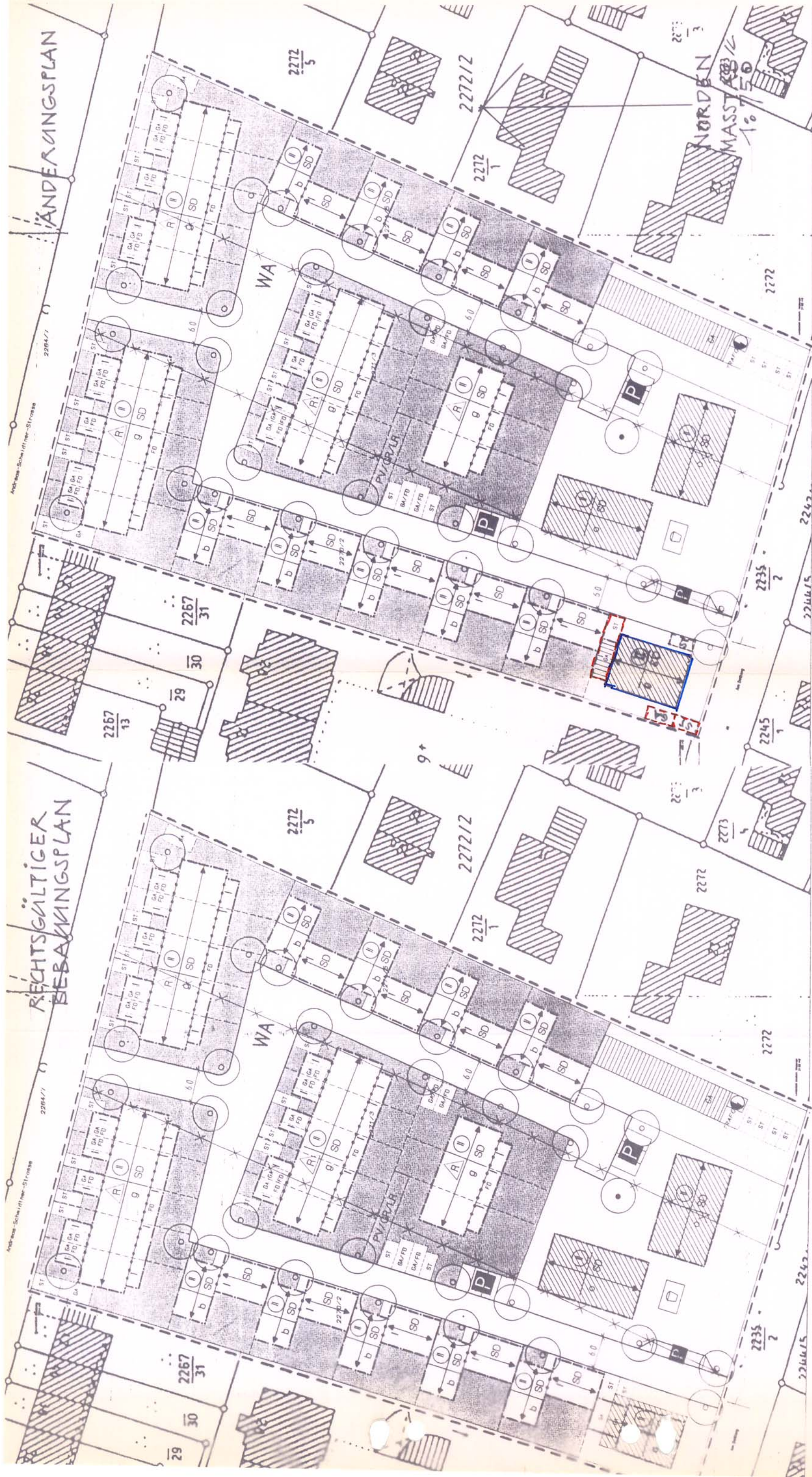




STADTBAUAMT
WEILHEIM i.OB
20.04.1999
Armup

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Andreas-Schmidtnr-Straße und Straße Am Betberg“



Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 20.04.1999

Weilheim, den 28.04.1999

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 21.04.1999
zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 18.06.1999

Die vereinfachte Änderung wurde
am 16.06.1999 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 20.07.1999

Der Satzungsbeschluss wurde am
05.07.1999 im Amtsblatt Nr. 14
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Andreas-Schmidtnr-Straße und Straße Am Betberg“

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10
des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung
(BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs-
verordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese
Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan wird für das Grundstück Fl.Nr. 2270/2 entsprechend
dem beiliegenden Lageplan zur Ausweisung von Garagen und Stellplätzen
sowie der Anpassung der Baugrenzen an den Bestand geändert.

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Baugrenze
- [ST] Flächen für private Stellplätze
- [GA] Flächen für Garagen oder Carports

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung
vom 26.02.98 bestehen.

Stadtbauamt Weilheim, 20.04.1999

Armup
Armup
Stadtbauamteiler